

Saale-Beitung.

werden die 6 gepulverte Anzeigen
deren Raum mit 20 Pfg., solche
aus Halle mit 20 Pfg. und in
anderen Anzeigen mit 10 Pfg.
an allen Anzeigen entnommen.
Reklamen die Seite 75 Pfg. für Halle,
außerwärts 1 Pfl.

Erstreckt täglich pünktl.
Sonntags und Montage einmal.

Schreibleitung und Druck-Verlags-
stelle: Halle, St. Brunnenstraße 17;
Abendausgabe: Markt 24.

Gewagspreis
Der Halle vierteljährlich bei postfrühem
Einsendung 2 20 Pfl. durch die Post
nach Halle. Anschlag. Anschlaggebühren.
Belegungen werden von allen Verlags-
stellen angenommen.
Der amtlichen Anschlag-Verordnungen
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.
Der unentgeltlich eingehende Manuskript
wird ohne Gewähr übernommen.
Korrekturen nur mit Quittungsbilanz
„Saale-Beitung“ gefordert.
Bestellungen der Schriftleitung Nr. 1140
der Anschlag-Abteilung Nr. 176;
der Anschlag-Abteilung Nr. 1138.

Wachstumsreicher Jahrgang.

Halle, Mittwoch, den 11. Februar

Nr. 70.

1914.

Die Nachwahl in Jerichow I/II.

Burg, 10. Febr. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Magdeburg 3 (Jerichow I/II) am Dienstag erhielt nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis Nitterzuspächter Schiele (kons.) 11 999 Stimmen, Fleischermeister Robert-Magdeburg (Fortschr.) 6893 Stimmen, Expedient Haupt (Soz.) 12 000 Stimmen. Es hat Stichwahl zwischen Schiele und Haupt stattgefunden. Aus drei Listen fehlen die Ergebnisse noch. Bei der Stichwahl 1912 entfielen auf die Konservativen 9870, Fortschrittler 8291, Sozialdemokraten 11 992 Stimmen.

Die Wahl bedeutet für den Liberalismus eine Niederlage; daran ist nicht zu zweifeln. Die liberalen Stimmen sind gegen 1912 von 8291 auf 6893, also um 1400 zurückgegangen, während die Sozialdemokraten ihre Stimmen noch um einige, die Konservativen die ihren gar um über 2000 vermehren konnten. Zwei Dinge aber kommen dabei noch in erster Linie in Frage, wenn man das Resultat der Wahl würdigen will. Der konservative Kandidat Gutsbeifer Schiele, der im Kreise anfänglich ist, hatte viele persönliche Beziehungen zu der Bevölkerung und war im Kreise beliebt; Haupt, der Sozialdemokrat, kandidiert in dem Kreise seit langem und hat ihn recht intensiv bearbeitet, er kennt seine Wähler und ist ihnen bekannt; Robert aber, der Fortschrittler, mußte erst Fühlung im Kreise gewinnen, und von konservativer Seite suchte man, wie das Resultat zeigt, nicht ohne Erfolg, den Magdeburger Fleischermeister als Gegner der Bauern hinzustellen. Ist es doch vorgekommen, daß konservative Agitatoren die bäuerliche Bevölkerung verhetzen, indem sie erklärten: „Wer für seine Kuh hundert Mark weniger erhalten will, der wähle Robert!“

Der Rückgang ist aber noch aus einem anderen Grunde erklärlich: Zu der ungünstigeren Position, in der sich der liberale Kandidat befand, weil er, im Wahlkreise fremd, ihn zum erstenmal bearbeitete, kam ein Mangel an Geschlossenheit bei den liberalen Parteien. Die Nationalliberalen haben sich wohl offiziell für Robert erklärt, aber die Erklärung ist erst spät abgegeben, und wenn man damit die Haltung der „Magdeburger Zeitung“ zusammenhängt, die recht ungünstig gefärbte Berichte über Roberts Agitationsstätigkeit brachte, dann kann man ersehen, daß die Begeisterung im nationalliberalen Lager für Robert nicht besonders groß war. Die unglücklichste Zaubermagie, die einen Teil der Nationalliberalen, die unter Führungsmannschaft Einfluß haben, sogar in Gegenstand zu der eigenen Reichstagsfraktion gebracht hat, wirkte da mit und wurde von den Konservativen weidlich ausgenutzt. Was an Entstellungen und Verdrehungen hierbei geleistet wurde, konnte kaum noch durch die Septennatswahlen des Jahres 1887 übertroffen werden. Daneben ist noch die Neigung der Rechtsnational-liberalen nach Ausnahmegeringen gegen Streifen, die sie mehr zu den Konservativen als zu den Liberalen herüberzog. So haben wohl eine ganze Anzahl Schwänmender die liberale Fahne verlassen, ohne sich darüber klar zu werden, daß der Liberalismus nur in festem Zusammenhalt Erfolge erzielen kann.

Diese schwänmenden Elemente aber sind, das mag uns trösten, ebenso leicht, wie sie um ihrer Sonderwünsche willen die liberale Sache verlassen, auch bereit, zurückzukehren, wenn sie sehen, daß man sie dort über den Köpf herbarbiert, wo sie Anfangs lüchelten, um ihre Stimmung oder Verfassung zum Ausdruck zu bringen.

Der Kreis ist, wie wir gestern bereits ausführten, einer der wankelmütigsten, und wir haben ähnliche Sprünge dort mehrfach erlebt. So sang z. B. 1898 die Zahl der fortgeschrittenen Wähler von 6812 auf 4688, um 1903 wieder auf 6480 emporzuschwellen. Verloren gehen darf der Liberalismus den Kreis um so weniger, als Abg. D e l i u s mit dem, was er gestern nach Verknüpfung des unglücklichen Ergebnisses sagte, recht hat. Es ist auch von fortgeschrittener Seite in dem Kreise gesündigt. Die Organisationsarbeit findet immer noch nicht die nötige Opferfreudigkeit und das nötige Verständnis. Nur eine gute, geschlossene Organisation, die über die nötigen Geldmittel verfügt, kann gute Aufklärungsarbeit leisten. Wenn die Organisationen eines Wahlkreises miteinander nicht die nötige Fühlung haben, wenn — wie das in Jerichow I/II der Fall war — in der Zeit der Ruhe zwischen zwei Wahlen nichts geschieht, dann ist ein Mißerfolg unausweichlich. Wer die Hände in den Schoß legt, kann keinen Erfolg haben. Darum soll die Wahl in Jerichow für den Liberalismus ein Ansporn sein, er soll daraus lernen. Eine gute Presse, die übrigens den Liberalen im vorigen Wahlkreise ganz fehlt, eine gute Organisation und unabhängige Parteiarbeit sind die notwendigen Vorbedingungen für den Erfolg, und wo es an einer dieser Voraussetzungen fehlt, da heißt es arbeiten, aber — nicht pessimistisch beiseite stehen.

Weitere Milderungen im Militär-Strafgesetzbuch.

(Von unserem juristischen Mitarbeiter.)

Nicht alle jene 28 Resolutionen, mit denen der Reichstag seine Zustimmung zur Militärstrafgesetzbuchveränderung verband, haben bei der Regierung eine mehr oder minder erdrierte Ablehnung erfahren, und meistens einer von ihnen hat jetzt, wenn auch nicht völlig, entsprochen. Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf betreffend Änderungen im Militärstrafgesetzbuch zugegangen. Während der Reichstag eine organische Reform des gesamten Militärstrafrechts forderte, hat die Regierung sich mit einer Teilreform begnügt, mit einer Ausmerzung der schlimmsten Drahtstrafen, an denen das Militärstrafgesetzbuch sehr reich ist. Offenbar hält die Regierung an ihrer Auffassung fest, daß diese Gesamtreform erst zugleich mit der Reform unseres Zivilstrafgesetzbuchs erfolgen könne. Da diese freilich vor 1919 kaum zu erwarten ist, so hätte auch die Reform des Militärstrafrechts noch gute Wege gehabt. So wird man denn den neuen Gesetzentwurf nur als eine Art Abschlagszahlung würdigen, aber dennoch begrüßen.

Es war ja von vornherein klar, daß die „lex Ercurt“ — die Militärstrafrechtsnovelle vom 8. August 1913 — nur ein Notgesetz im wahren Sinne des Wortes ist. Es ist aber interessant, daß die Regierung dieses zur Milderung bestimmte Gesetz jetzt durch diese neueste Novelle in einer Beziehung wieder zu verhängen trachtet, insofern nämlich, als — entgegen dem geltenden Recht — bei Mißbrauch im Sinne der §§ 106, 107 und 110 MStGB künftig auch Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zulässig sein soll. Die rechtlichen Folgen einer solchen Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes sind: dauernder Verlust der Orden und Ehrenzeichen, auch der Schloßauszeichnungen, Verlust der Militärfarbe, Zulässigkeit der Einstellung in eine Arbeiterabteilung (bessere Disziplinarabteilungen), Verlust des Gekreuztengrades, bei Einjährigern: Verlust der Berechtigung zum einjährigen Dienst, Ausschluß vom Vorgelehrenverhältnis usw. Im übrigen aber bringt der Gesetzentwurf durchweg Milderungen durch weiteren Ausbau des Prinzips der „milderer Fälle“, was man im bürgerlichen Leben „mildernde Umstände“ nennt.

Die Annahme eines solchen „milderer Fälle“, soll nach der Vorlage zunächst zulässig sein bei der „erschwerenden unerlaubten Entfernung“ — § 66 MStGB. — Daunter die Abwesenheit einer Militärperson von ihrer Truppe oder ihrer Dienststellung durch ihr Verschulden länger als sieben Tage, so beträgt heute die Mindeststrafe

Feuilleton.

Ausstellung im Kunstverein.

Wir geben diese interessanten Ausführungen über die neue Ausstellung im Kunstverein wieder, erklären aber ausdrücklich, daß, was wir nicht in allen Punkten mit dem Verfasser übereinstimmen. D. Red.

Die neue Ausstellung des Hallischen Kunstvereins bringt Gemälde und Radierungen aus der Schule der Karlsruher. Wieder einmal sieht vor unsere erstaunten Augen die Aufgabe, daß noch eben Gegenwärtiges vor der übermächtigen Macht neuen Strebens, uns selber unbemerkt und nun fast erschreckend, in die Vergangenheit verurteilt ist. Wir können es nicht ohne Verwunderung wahrnehmen, und in dem Schwanken des Gefühls sucht unser Urteil im Geschichtlichen einen Halt.

Eins wird hier auf den ersten Blick klar: Das, was wir, vielleicht mit einiger Annäherung manchem Fremden gegenüber, Deutschland nennen, der Zug zum Wärschenhaften und zur Stimmung, namentlich zur Naturstimmung, das findet hier einen ganz eigenen Ausdruck. Und doch hat es mit dem echt Deutschen dieser Bilder keine Verwandtschaft. Da ist Hans Thoma, ein „vielleicht der „bestechteste“ unter den Malern von gestern. Seine Bilder sind wohl der deutschen Eigenart, nach bis zur Verzerrung. Die Gefahr für den Romanen besteht darin, ins Einfache, für den Deutschen ins verschömmen Sentimentale zu verfallen. Thoma steht dem Sentimentalen immer nahe, oft verläßt er ihm völlig, seiner ganzen Natur nach, auch in seinen schriftlichen Äußerungen. Der Reigen von wasserhässigen Engeln, die über einer Landstraße herumfliegen, ist noch nicht das schlimmste, aber er ist wahrlich schlimm genug. Man wird mindestens ein Jahrhundert dazu brauchen, bis man ihn ohne Erbitterung betrachten kann. Und dabei lernte Thoma zuerst bei Schimmer in Karlsruhe und dann in Düsseldorf, hielt es aber erfreulicherweise bei der illustrierenden Genremalerei, die in der Tat ziemlich höflich war, nicht aus, wanderte, kam nach Paris und geriet unter den Einfluß Courbet's. Hier empfing er die entscheidenden Eindrücke. Das ist im Hinblick auf die neueste Kunst, die man, wegen der fremden Anregungen, die sie ausstrahlt, oft zu einer unbedingten Humpeln möchte, beachtenswert genug. Die Anpaßungsfähigkeit des Deutschen legt ihn in dem Stand, jedes fremde Neue aufzunehmen, um es dann mit seinem Weisens Beharrlichkeit zu durchdringen und zu einem Eigenen, Großen zu heigen. In diesem Sinne ist Thoma ein Eigenen und ein Großer immer dann, wenn er sich von

der sentimental Schwäche frei hält. Ihn mit den alten deutschen Meistern zu vergleichen, ginge sicherlich zu weit, aber zu den tiefsten Kunden des heutigen Menschentums wird man ihn immerhin rechnen müssen. Reizen ihn man freilich niemals dabei, daß es immer mehr dichterische Wirkungen sind, die er ausübt, als bildend künstlerische, und daß er die Welt — auch darin allerdings Deutscher — mehr mit dichterisch-musikalischer Seele als mit dem Auge des Malers aufnimmt. Man ist dann nicht mehr erstaunt über die geringen malerischen, namentlich farbigen Reize, die seine Bilder aufweisen, und die uns nach der Schulung unseres Auges durch die neue Kunst und vor allem, nachdem wir oben von Tolboes Farbentrakt gekommen sind, um so tiefer und zarter fast peinlich berühren. Die Schwarz-weiß-Sandtschaft, die aus Privatbesitz in diese Ausstellung gekommen ist, kann durchaus zu den guten Bildern Thomas gerechnet werden.

Zu den eigentlichen Karlsruhern gehört Thoma nicht; sein Einfluß auf sie ist aber unverkennbar. Der Hauptvertreter ist Hans von Soltmann, der 1860 in Halle geboren wurde und mit der glänzenden Tradition Gallies verbunden ist. Auch die Karlsruher sind Deutsche, und doch gilt wohl mit Sicherheit auch hier: Karlsruhe nicht ohne Kontinuität. Aber alles ist verarbeitet. Man sieht in ihren Bildern nicht nur die Liebe zur Natur, sondern, so scheint es, die Liebe zur Heimat heraus und ein Erhasen jeder Landschaft wie etwas Heimatisches. Das kann vielleicht kein anderes Volk aufweisen. Da liegt die Stärke dieser Künstler und da liegt zugleich ihre Grenze. Sie können an etwas reifen, das verborgen oder halb vergraben in einem Winkel unseres Innern ruht, aber sie zwingen nicht unsere ganze Seele zur möglichst tiefen Auflösung. Sie führen uns fast ihren stillen Weg, aber reizen uns nicht kraftvoll empor in den Strudel des erneuerten Erlebnisses. Wie sie sich hier auf der Ausstellung darboten, das muß zugegeben werden, sind sie nicht besonders glücklich. Auch Soltmann, der vor allem farbige Bestes geschaffen hat. Das wirkt alles ein wenig unbedeutend. Eine Ausnahme macht vielleicht nur seine „Alte“ mit ihrer fröhlichen, dem Bild eine ebenfalls ein wenig bizarren, empfindlich-nerzigen Frau, farblich und in seiner Charakterisierung der jähren, etwas festhalten, fassen Wange gleich gut; aber nicht das, was die Karlsruher eigentlich auszeichnen; auch nicht gerade deutlich. So scheint sich hier die Auflösung einer einmaligen Einheit anzukündigen. Und man kann mehr aus diesen Bildern lesen. Hier und da sind neue Einfälle zu hören, die nicht zu einem Fertigen geführt haben. Hier und da zeigt sich, daß Formen gewandt sind, die leer bleiben, weil der Künstler dem Empfinden, das die Formen früher schuf, im Innerten entfremdet ist. Da beginnen Thoma und auch Soltmann plötz-

lich fast altmeisterlich zu wirken durch den Gegensatz ihrer Schicksale. Man schaut hier einer Entwicklung zu, deren gewisser Fortschritt man sich nicht verschließen kann. Man erblickt hier das Werden einer Geschichte; es gibt wenige Seiten, die das vermag.

Unter den Karlsruhern hängt auch das Werk eines hallischen Künstlers, R. Vespillier. Sie gehört weitgehend aus ihrer Stubezeit in diesen Kreis. Das Bild ist farblich reicher und zeigt von einer durchaus nicht gewöhnlichen Persönlichkeit. L. E. F.

Neues zum Falle Nietzsche-Wagner.

Der Philosoph gegen das Bayreuther Festspielhaus.

Als Nietzsche im Jahre 1888 seinen „Fall Wagner“ veröffentlichte, ging die allgemeine Ansicht dahin, daß man in der bitteren Ablage einen Ausbruch des Leidens eines Schülers zu sehen habe, der auf den Triumph seines Meisters eifersüchtig war. Daß diese Ansicht nicht stichhaltig ist, wird aus neueren durch bisher unerschlossene gebliebene Mitteilungen bewiesen, die Henry Albert in dem „Revue de France“ veröffentlicht. Sie zeigen, daß der damals noch mit dem Musiker intim befreundete Philosoph bereits zu Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gegen die Wagnerische Weltanschauung eine Stellung genommen hat. Es war das in der Zeit, als der Bau des Bayreuther Festspielhauses durch den Mangel an Geldmitteln in Frage gestellt war. Damals handelte es sich um die Frage, ob das Wagner-Theater so lange und so teuer erbaut werden sollte. Der Philosoph beantwortete diese Frage mit der Gegenfrage: „Was kümmert uns Bayreuth?“ In seinen Augen ist das Theater überhaupt nur eine vergrößerte, pompöse Kunstform. Die wahre Kunst ist für ihn nur jene Beethoven's und Bach's. Wagner ist ihm kein Musiker, sondern ein geborener Schauspieler, der sich in der Lage Goethes befindet, der ein Maler war, ohne die künstlerische Hand zu besitzen. Er unterliegt deshalb auch dem Zwang, alle Künste, die Poesie, die Musik, das Drama, zusammenzuschmelzen, um seine Wirkung zu erzielen. Er sucht zu aufdringlich den Effekt, mißbraucht das Mittel der Kontraste, und seine Begeisterung ist erzwungen. Wie bekannt ist, rettete die Freigebigkeit des Königs Ludwig II. von Bayern Bayreuth, und Nietzsche wurde mit dem Auftrag betraut, den Lobhymnus zu schreiben, der im Jahre 1876 die Eröffnung des Festspielhauses begründete. Die oben erwähnten Bemerkungen des Philosophen waren lauglosen Fußnoten gediehen; sie zeigen nichtsdestoweniger mit eindringlicher Deutlichkeit, daß sich die beiden Freunde bereits im Jahre 1874 nicht mehr ver-

jechs Wochen und einen Tag — 43 Tage — Gefängnis oder Festungshaft (die Höchstfrist 2 Jahre dieser Straftaten). Künftig soll nun aus milderer oder strenger Artrest zulässig sein, und zwar innerhalb eines Strafrahmens von mindestens 14 Tagen und höchstens 6 Wochen.

Dementsprechend beurteilt man auch das Verbleib der „Fahnenflucht“ sehr mild. Der rechtliche Unterschied zwischen „unerlaubter Entfernung“ und „Fahnenflucht“ liegt bekanntlich darin, daß bei ersterer nur einjähriges Fernbleiben oder 3 W. Urlaubsverweigerung in Frage kommt, zur Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen der Fahnenflucht aber erforderlich ist der Nachweis einer „Ablicht, sich ferner gelegenen oder — bei „Kapitulanten“ — einer übernommenen Verpflichtung zum Dienste dauernd zu entziehen. Das wird heute mit mindestens 6 Monaten Gefängnis bestraft, soll aber künftig, wenn kein Rückfall, d. h. wiederholte Fahnenflucht vorliegt, bereits mit mindestens 3 Monaten Gefängnis geahndet werden können. Ebenso soll die „Verleitung“ zur Fahnenflucht oder ihre „vorläufige Beförderung“ künftig bereits mit mindestens 3 Monaten Gefängnis gestraft werden können (sofern die Tat nicht im Felde begangen ist), während heute das Strafmaß mindestens sechs beträgt.

Strenge Strafen fecht das heutige Recht für die sogenannte „Gehorsamsverweigerung vor verammelter Mannschaft“ vor, mindestens 43 Tage Gefängnis oder Festungshaft bis hinauf zu 5 Jahren („im Felde“, d. h. bei Geltung der „Kriegsgerichts“, also bei Mobilmachung, Kriegszustand usw., mindestens 1 Jahr), und gar oft liegt man zu besonders schweren Strafsprüchen gerade auf diesem Gebiete. Die Regierung hat aber nun wohl eingesehen, daß die Disziplin nicht gefährdet würde, wenn hier eine Milderung Platz griffe: demgemäß soll die Strafe für Gehorsamsverweigerung bis auf 14 Tage, allerdings „strengen Artrest“, ermäßigt werden, sofern die Tat „nicht im Felde“, ferner „nicht gegen den Befehl, unter das Gewehr zu treten“, und auch „nicht unter dem Gewehr begangen ist“. Wenn man nun hört, „vor verammelter Mannschaft“, so glaubt man wohl mindestens an eine Kompanie oder doch einen Zug; nach § 12 MStGB ist dieser Begriff aber bereits erfüllt, wenn „außer dem Vorgesetzten und dem einzelnen Beteiligten (d. h. dem Täter) noch mindestens drei andere zu militärischem Dienste verammelte Personen des Soldatenstandes gegenwärtig gewesen sind“.

Auch für die „Widerlesung“ — das „Unternehmen, einen Vorgesetzten mittels Gewalt oder Drohung an der Ausführung eines Dienstbefehls zu hindern oder zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen“ — waren bisher mindestens 6 Monate Gefängnis oder Festungshaft vorgesehen. Die Novelle will nun dieses Mindestmaß auf die Hälfte, auf drei Monate also, herabsetzen.

Ebenso soll die Mindeststrafe für Täuschung gegen einen Vorgesetzten — („Wer sich an einem Vorgesetzten täuschend vergriff oder einen tätlichen Angriff gegen denselben unternimmt“ . . .) — die bei minder schweren Fällen heute ein Jahr Gefängnis oder Festungshaft beträgt — in anderen mindestens 3 Jahre —, auf sechs Monate Gefängnis oder Festungshaft bei minder schweren Fällen ermäßigt werden. Wird eine solche Täuschung wider einen Vorgesetzten gar „unter dem Gewehr“ oder „sonst im Dienste“ oder „vor verammelter Mannschaft“ oder „mit einer Waffe oder einem anderen gefährlichen Werkzeuge“ vollführt, so sieht das geltende Recht eine Strafverschärfung insofern vor, als dann die Mindeststrafe 5 Jahre Gefängnis oder Festungshaft beträgt, die sich nur bei Vorliegen eines „minder schweren Falles“ auf mindestens 2 Jahre ermäßigt. Die Novelle bringt nun eine weitere Ermäßigung dieses Strafminimums: es soll künftig ein Jahr Gefängnis oder Festungshaft betragen. Ebenso soll die Strafe gemildert werden, wenn die Täuschung eine schwere Körperverletzung oder gar den Tod des Vorgesetzten verursacht hat; es sollen „minder schwere Fälle“ und dann Zuchthaus- oder Gefängnis- oder Festungshaft im Mindestbetrage von einem Jahre zugelassen werden, während heute lediglich Zuchthaus, und zwar von mindestens 5 bzw. 2 Jahren in Frage kommt!

Eine sehr wichtige Milderung betrifft auch den sogenannten „militärischen Diebstahl“ und die militärische Unterschlagung. Fälle, die die Kriegsgerichte nicht selten beschäften. Wer nämlich „bei Ausübung des Dienstes oder unter Verletzung eines militärischen Dienstverhältnisses eines Diebstahls oder einer Unterschlagung an Sachen sich schuldig macht, welche ihm vermöge des Dienstes oder jenes Verhältnisses zugänglich oder anvertraut sind“, oder eine solche Straftat gegen einen Vorgesetzten oder einen Kameraden oder seinen Quartierwirt oder eine zu dessen Hausstande gehörende Person begeht, wird heute mit mittlerem oder strengem Artrest im Mindestbetrage von 14 Tagen oder mit Gefängnis von 43 Tagen bis zu 5 Jahren bestraft. Künftig aber soll die Artreststrafe in diesem Falle bereits bei einem Tage beginnen.

Und die letzte Bestimmung der Gesetzesnovelle gilt der Marine: und ist für diese von großer Bedeutung. Bekanntlich tritt eine Strafverschärfung für die meisten Delikte ein, so sie bei Kriegszustand oder bei mobiler Zustände begangen werden. Als solcher gilt nun in der Marine der „Kriegszustand eines Schiffes“. Nach geltendem Rechte befindet sich „im Kriegszustande“ aber „jedes Schiff der Marine, welches außerhalb der heimischen Gewässer allein fährt“. (§ 104 Abs. 1 Satz 2 MStGB.) Darin lag eine außerordentliche Härte für die Marine. Man erinnert sich ja wohl noch des Falles, wo irgendwo im Auslande einige Matrosen einige nicht einmal schlimme Ausfchreitungen begangen hatten und dann nach den schwereren Bestimmungen bestraft wurden, weil die Tat nach geltendem Rechte „im Kriegszustand“ begangen worden war, während sie dabei weit geringere Strafen erhalten hätten. Diese Fälle haben ansehend die Regierung nun Verzicht auf jene Sonderbestimmung des § 104 Abs. 1 Satz 2 veranlaßt; sie soll gelassen werden.

Alles in allem, der Wille, zu mildern, ist unverkennbar, ob freilich bei seiner Ausführung nicht noch weiter hätte gegangen, ob insbesondere nicht auch manche andere Bestimmungen der Segnungen einer Novelle hätte unterworfen

werden können, das soll heute nicht erörtert werden. Jedemfalls darf die Regierung das Vertrauen haben, daß die Disziplin auch unter milderen Strafgesetzen nicht leiden wird. Dr. jur. W. Fr.

Deutsches Reich.

Antrettsrede des Grafen v. Roeben im reichstäglichen Parlament.

Strasburg, 10. Febr. Der neue Staatssekretär Graf von Roeben stellte sich heute nachmittags dem eilig-losfristigen Landtage bei dessen Eröffnung mit folgenden Worten vor:

„Zur Entwicklung eines neuen Programms liegt kein Anlaß vor. Die allgemeinen Richtlinien der Politik bestimmt der Herr Statthalter, und ich betrachte es als eine besondere göttliche Fügung für mich, daß mir diese Richtlinien vorgezeichnet sind und vorgezeichnet werden von Sr. Excellenz dem Statthalter Grafen von Wedel. Seine Intentionen sind Ihnen allen bekannt, nach diesen habe ich mich zu richten und werde es freudigen Herzens tun. Der Wunsch nach einer etwas allgemeineren Erörterung findet seine Begründung vielleicht auch in der Wsicht, mich etwas näher kennen zu lernen. Nun, nach dieser Richtung hin habe ich keine Sorge. Wir werden uns bald kennen lernen bei anderer Gelegenheit, in der Erörterung allgemeiner Fragen, im Kampfe der Meinungen, der gegenseitig zu größerer Klärung und klarer geordneter Fragen führen soll. Für diesen Kampf der Meinungen erlaube ich Sie mir heute einem Wünsche und eines Vereidens Ausdruck zu geben: Er möge stets getragen sein von der Ueberzeugung, daß auch der andere stets das Beste des Reiches und dieses Landes, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Wegen, erstrebt. Ich für meine Person kann Ihnen die Erklärung abgeben, daß ich, von dieser Ueberzeugung ausgehend, in jede Verhandlung eintreten werde.“

Dann trat das Haus in die zweite Lesung des Etats ein.

Keine Korju-Reise des Kaisers? Der Kaiser wird im Frühjahr nicht nach Korju reisen, sondern im Schlosse Sadowbomir Wohnung nehmen. Die Ankunft ist schon für Ende März in Aussicht genommen.

Die Submissionskommission des Reichstages schloß heute ihre Beratungen ab und nahm den Rest des Regierungsentwurfes ohne wesentliche Aenderungen an.

Die Wahprüfungskommission des Reichstages setzte heute die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Merti (Rp.) fort und beschloß Bescheidungen über die Frage, ob 11 Gemeindefälle, die als Wahlort für fungierten, zugleich als Schulinspektoren und als solche Staatsbeamte seien, in welchem Falle ihre Mitwirkung am Wahlschritt unzulässig wäre. Bezüglich der Wahl des Abgeordneten Slowacki (Centr.) wurden weitere Bescheidungen beschloffen.

Die Reichstagskommission zur Beratung der Frage des militärischen Waffengebrauchs wird laut „Vol.-Anz.“ am Dienstag kommender Woche zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten.

Das neue Waffengesetz. Bei Gelegenheit der Beratung einer Anfrage über eine gesetzliche Regelung der Verlegung des Waffentragens und des Handels mit Waffen in Wien erstellte Minister des Innern von Helfferich im württembergischen Sandtag, daß eine reichsrechtliche Regelung der Frage in Aussicht genommen sei. Sollte dagegen nicht zu erwarten ein Reichsgesetz nicht zur Verabschiedung kommen, so werde die württembergische Regierung mit der Vorlegung eines Entwurfes nicht mehr länger zögern.

Die bedinnte Benadignung. Inverläufiger Verlautbarung zufolge ist, wie uns ein Vermittler vom hiesigen Berliner B.-Korrespondenten meldet, eine einheitliche Regelung der bisher von mehreren Bundesstaaten erlassenen Verordnungen über bedinnte Benadignung für das Reich in Vorbereitung. Die Regelung erfolgt nicht durch Reichsgesetz, sondern im Wege bundesstaatlicher Vereinbarungen. — Obwohl die bedinnte Benadignung ein reiner Justizakt ist, spielt dabei offenbar wieder das Gouvernementsratsrats eine Rolle.

Welle aus der Zabrner Anstalten. Blättermeldungen zufolge sollen mehrere höhere Offiziere in Zabr, die sich mit der Anwesenheit der im Bundesratser Inhaftierten befinden, deren Schabenerlasten demnach vor dem Zivilgericht zur Verhandlung kommen sollen. Den Inhaftierten wurde ein Vergeltungsvorhaben gemacht, indem ihnen je 50 Mk. angeboten wurden und außerdem die bisherigen Kosten durch die Militärbehörde gedeckt werden sollen. — Das wäre ein glattes Zugeständnis der Unangehörigkeit.

Parteinachrichten.

Eine Protestversammlung in Weitin.

Am 9. Februar 1914 fand in Weitin die erste Versammlung des hiesig gegründeten liberalen Vereins für Weitin und Umgebung statt, zu welcher sich in dem überfüllten Saal des „Bretschischen Hofes“ etwa 300 Bürger aus Weitin und Umgebung eingefunden hatten.

Nachdem Herr Stadtordehnordner Borchert, Weitin, die Versammlung eröffnet hatte, ergriß, von lebhaftem Beifall begrüßt, Herr Landtagsabgeordneter Debus das Wort.

Er begann seiner Rede schilbert er die Bodenverteilung der Provinz Sachsen und insbesondere im Saalkreise. Er wies darauf hin, daß nach Feststellung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen die hiesige Bevölkerung des Saalkreises in den letzten 50 Jahren um nicht weniger als ein Drittel ihrer Zahl sich vermindert habe. Während früher eine lauffähige bürgerliche Bevölkerung im Umkreis der Städte gemocht habe, herrsche jetzt vielfach in ungesundem Maße der Großgrundbesitz vor, der ausländische Arbeiter beschäftigt, die bis im Inlande verdiente Geld zum größten Teil über die Grenze nach ihrer Heimat mitnehmen und so der nationalen Wirtschaft und namentlich dem Gewerbebestand entzogen. Während noch in den siebziger Jahren nur 3 Proz. der in Deutschland beschäftigten Ausländer in der Provinz Sachsen die Brot fanden, sind es jetzt schon deren 20 Proz. Kein Wunder, wenn unter dieser Entwicklung der Mittelstand gerade in den kleinen Städten leidet und nun besonders leidet die Bevölkerung übergroßen Grundbesitzes fordert.

Die Regierung freilich habe diesen Forderungen meist ablenkend gegenüber. Nach ihrer Auffassung ist merkwürdigweise immer gerade die Domäne, deren Aufteilung gefordert wird, zur Aufteilung ungeeignet. So habe man auch die von der Bevölkerung Weitins gewünschte teilweise Aufteilung der Domäne Weitin abgelehnt, ebenso wie die Forderung der Weitiner Burg zur Errichtung eines Veteranenheims. Es sei unmöglich, daß das alte Stammloch der Weitiner jetzt als

Polenlagerne und Schmelzwerk dienen und es sei bedauerlich, daß das ausfischische Projekt daran gescheitert sei, daß der Deutsche Kriegerbund, wie der Landwirtschaftsminister zu diesen Widerstand veranlaßt, hätten 418 000 Mk. für die Errichtung des Veteranenheims bereits gesammelte Gelder den Spendern wieder herausgegeben werden müssen.

Bei der Sympathie, die der Landwirtschaftsminister nach seiner Aeußerung für das Projekt habe, würde es vielleicht doch noch gelingen, die alte Burg einer würdigeren Bestimmung in Zukunft zuzuführen. Er hoffe, bei der dritten Lesung des Landwirtschaftssetzes die Angelegenheit doch noch fördern zu können, zumal sich auch Herr Landtagsabgeordneter Dr. Reich ebenfalls für die Wsichte der Weitiner eingelegt habe.

Nach diesen mit lebhaftem Beifall angenommenen Ausführungen des Herrn Abgeordneten dankte Herr Stadtordehnordner v. Scha a. n. namens der Bevölkerung dem Redner für sein energisches und opferwilliges Eintreten für die Stadt Weitin.

Nachdem sich der Herr Administrator der Domäne, der nichts anderes vorzubringen hatte, als ohne jede Unterlage die Zahlen des Referenten zu bemängeln, unter allgemeinem Beifall die verdiente Abschied genommen hatte, und aus der Versammlung heraus die Auforderung ergangen war, mehr als bisher die liberale Presse zu unterstützen, wurde mit einem Hoch auf die Stadt Weitin die impulsive Verammlung geschlossen, deren Erfolg für den veranfaßten Verein etwa 40 Neuanmeldungen waren.

Ausland.

Indianerhebung in Mexiko.

London, 11. Februar.

Der „Daily Chronicle“ meldet aus Mexiko vom 10. Februar: In Mexiko verwickelte sich die Lage durch die Erhebung der Indianer, die alle Plänen zu zerstören drohen, durch welche die Hauptstadt Mexiko und Licht erhält. Die Erhebung bedroht sowohl englische als auch andere ausländische Interessen.

Ein Hint Mumantens?

Mehrere Pariser Blätter melden auf Grund einer ansehenden von Anal D'Orsay stammenden Mitteilung, daß die Sozialreformer Regierung die Türkei in freundschaftlicher oder sehr weite aufgebahrt habe, freierartig zu bleiben, da Rumänien im Falle eines Konfliktes zwischen Griechenland eintreten würde.

Eine Rede König Georgs von England. In London ist das Parlament Dienstag nachmittags 2 Uhr mit dem üblichen Zeremoniell vom König eröffnet worden. Die Eröffnung erfolgte mit einer Ansprache des Königs, in der er seine Freude darüber ausdrückte, daß es ihm möglich sein würde, durch einen bevorstehenden Besuch in Paris den besten Beziehungen zwischen England und Frankreich Ausdruck zu verleihen. Er drückte ferner die Hoffnung aus, daß die Ratsschritte der Mächte in der afghanischen Frage Würdigung finden mögen, was ganz beitragen würde, den Frieden im Südosten Europas zu erhalten. Er kam weiter auf die Verhandlungen zwischen Deutschland und der Türkei über Mesopotamien und die Bagdadbahn zu sprechen, die einen außerordentlich günstigen Verlauf nähmen und in Kürze ein befriedigendes Ergebnis erwarten ließen.

Caillaux, der französische Finanzminister, hat am Dienstag zu Paris im Senat eine neue Rede gehalten, die von ihm hauptsächlich in Zusammenhang mit der Steuerreform im Finanzministerium Caillaux mit dieser Rede im Senat beantragt. Der „Radical“ erklärt, daß namentlich der Sieg der Einkommensteuer gestiftet ist dank der vom Finanzminister aufgestellten Forderungen, daß der Senat ein unabweisendes, grundsätzliches Botsam abgeben muß. Namentlich werde es unmöglich sein, diese Reform zu verabsagen. — Dagegen in der „Suntant“ schreibt Jaures a. a. O. Caillauxs Rede wollen wissen, daß die Steuerreform im Senat ebenfalls auf Erfolg wie auf Niederlage habe. — Das toneratische „Echo de Paris“ meint wiederum: Caillaux hat selbst ausgegeben, daß sein System nicht ganz ohne Fehler ist. Die Laizität des Finanzministeriums ist klar. Er hofft, den Senat, wenn er erit einmal den Weg der Zugeständnisse betreten hat, viel weiter zu führen, als dieser gehen wollte.

Die Neubildung des schwedischen Kabinetts. König Gustaf hat den gemäßigt-liberalen Senator und Gouverneur von Kristianstad, Frjén, de Geer, mit der Bildung des neuen schwedischen Kabinetts beauftragt. Frjén de Geer hat auf Anfrage erklärt, daß er den Auftrag, das neue Ministerium zu bilden, angenommen habe. Die vollständige Ministerliste kann am Mittwochabend erwartet werden.

Eine recht verdächtige Geschichte. Der frühere hiesige Minister des Innern Oberabow erklärte in einer in Weitin gehaltenen Rede, daß aus dem Ministerium des Innern eine Reihe von Schriftstücken verschwunden sei, durch die die Verantwortlichkeiten der früheren Regierung festgestellt werden.

Provincial-Nachrichten.

h. Wsita, 10. Februar. (Der Ortsausflug für Jugendspiele) veranlaßt am Sonnabend, den 14. Februar, seinen vierten Lichtübertrag. Im Heidekrug wird Herr Pastor Dr. Flügel um 8 Uhr über die durch einen Ausbruch des Neuwassers verurteilten und wieder ausgegrabenen Städte Pompeji und Herculatum sprechen. Wie schon öfter, so stellt auch diesmal Frau Vorehlig-Baumgarten sich in den Dienst der guten Sache und wird mehrere Vieder mit Klavierbegleitung tragen. Kinder haben am Abend keinen Zutritt, für sie wird am Nachmittags in Lichtbildern vorgeführt die Glasfabrikation und die deutschen Kolonien in der Südb. —

w. Wsita, 10. Febr. (Der Erweiterungsbau der neuen Schule.) der 6 weitere Klassenräume erhält, ist jetzt so weit vorgeschritten, daß er gerichtet werden konnte.

A. Bilsdorf, 10. Febr. (Wasserspiele.) — (Unfall.) Große Unternehmungen sind gestern auf den elektrischen Werken „Electron 2“ ausgebrochen worden. Einem Arbeiter aus Holzweißing lag die Ladung eines Bagens verhängt war, er benutzte sich der Holzkeil und diese fand am Fußwehr 300 leere Säcke, Kupfer, Messing und anderes Metall von klingendem Wert. Der Schuldige gelang, die Säcke unredlichmäßig erworben zu haben und man nimmt als sicher an, daß er kein diebstahlischer Mensch schon lange getrieben hat. — Ein gemeines Stillschleppverbrechen verübte gestern der Arbeiter B. aus der Greppiner Filmfabrik. Er traf, mit dem Wabe kommend, ein 15jähriges Mädchen auf dem Wege zur Schule an und schleifte das sich heftig wehrende Kind in eine einsame Kleebrude, wo er ihm Gewalt antat. Inzwischen ist es gelungen, den Unthut zu verhaften.

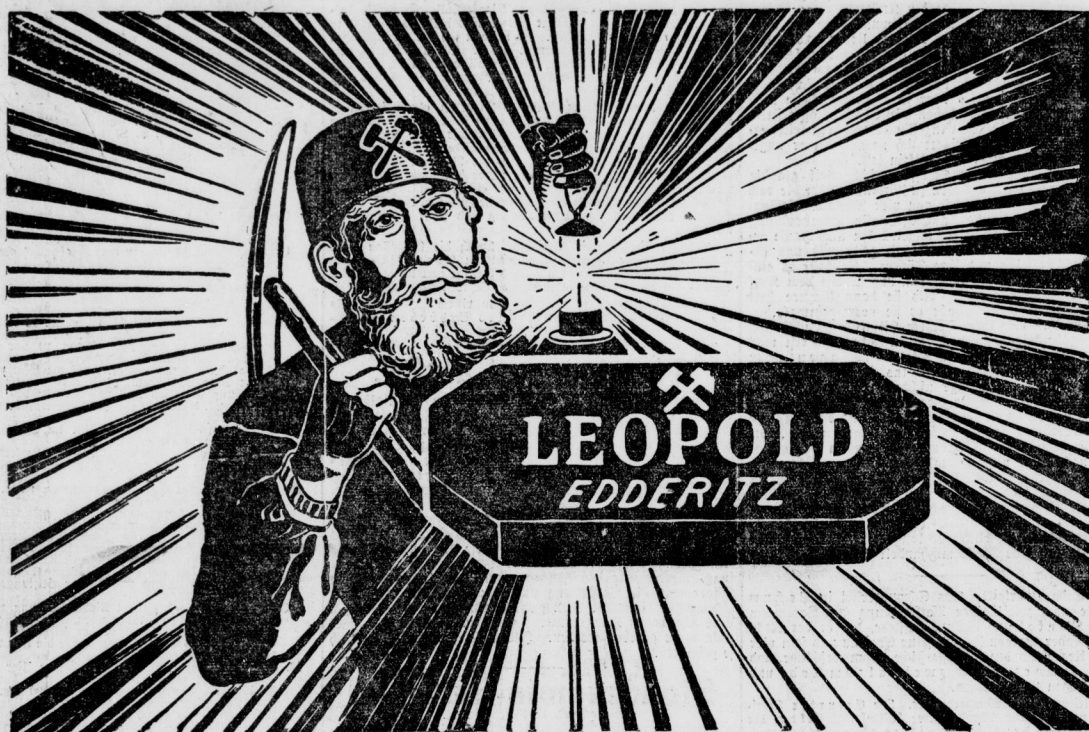
Wir machen

keine marktschreierische und möglichst wenig Reklame, weil sich unsere Marken, die wir führen, von selbst empfehlen, aber auch weil das kaufende Publikum indirekt keine Reklamekosten tragen soll.

Da wir für Halle a. S. und Umgegend den **Alleinverkauf** des

Elite-Briketts

„Leopold-Edderitz“



haben und ausserdem nur

la M. W. mit der Krone der A. Riebeck'schen Montanwerke aus Oberröblinger Revier führen, hat die verehrte Privatkundschaft Gewähr — trotz anderweltiger Anpreisung —



durch uns



nur das Beste was es gibt,



geliefert zu erhalten.

Ferner führen wir: Industrie-Brikett, Pressteine, Grudekoks, Gas- u. westfäl. Koks, engl. Anthrazit, holl. Anthraziteiler, Steinkohle, Holzkohle, Brennholz. Bei unserem Grundprinzip „Reellität“ und unserem riesigen Umsatz finden Private bei uns die beste Erledigung ihres Auftrages.

Wir führen mit Recht die Auszeichnung: „Grösstes Platzgeschäft von Halle“.

Täglicher Verkehr: ca. 70 Geschirre. Bisher erreichte Höchstleistung: ca. 4000 Zentner an einem Tage. Vertrieb in alle Stadtteile, auch in kleineren Partien, **direkt** durch uns oder durch Plakate kenntlich gemachte Geschäfte unserer Mitglieder.

Einkaufsverein der Kohlenhändler

e. G. m. b .H.

Hordorferstrasse 5.

Telephon Nr. 741.